

Herrn
Heinz Müller
Holzweg 1

53332 Bornheim

28.02.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr.: Berechnung der Kita-Beiträge

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 19.02.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Abweichungen gibt es im Haushaltsplan 2019/2020 bezüglich der Anzahl der betreuten Kinder zwischen 0 und 6 Jahren und deren finanziellen Auswirkungen im Jahr 2019 und 2020?

Antwort:

Die Fragestellung lässt sich ohne eine Konkretisierung leider nicht beantworten, da sie inhaltlich vielfältige Interpretationsspielräume zulässt.

Frage 2:

Inwiefern wurden die budgetären Änderungen aus dem Referentenentwurf des KiBiz bereits in der Planung berücksichtigt?

Antwort:

Der Referentenentwurf wurde vom Landeskabinett erst im Mai 2019 beschlossen und auf den Weg gebracht, insofern konnte er keine Arbeitsgrundlage für Budgetänderungen im Haushalt sein.

Frage 3:

Wie wurde die Politik über die anstehenden Änderungen informiert?

Antwort:

Der Städte- und Gemeindebund und auch die Medien haben umfassend über die KiBiz-Änderungen berichtet. Neben einer Vielzahl von Hinweisen durch die Verwaltungsspitze in verschiedenen Ratsgremien wurde der Jugendhilfeausschuss am 26.06.2019 und der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 27.06.2019 formell informiert (vgl. Vorlage 362/2019-4).

Frage 4:

Warum wurden einzelne Bestandteile der angepassten Planung wie bspw. ein erhöhter Nachtragsposten zur Deckung der untersten Einkommensstufen nicht zur Diskussion gestellt?

Antwort:

Eine Diskussion ist im Rahmen der Workshops mit Beteiligung des Kämmerers Herrn Cugaly erfolgt. Leider lässt die finanzielle Situation der Stadt Bornheim eine zusätzliche Entlastung der aufzubringenden Elternbeiträge in Höhe von 16,4 % über kommunale Haushaltsmittel nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachressourcen und - bei fremden Trägern - den Betriebskostenerstattungen (Transferaufwand) ergeben sich durch die KiBiz-Reform und den notwendigen Ausbau der Kindertageseinrichtungen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 jährliche Unterdeckungen in einer Größenordnung von rund 3 Mio. Euro.

In dieser Größenordnung sind allgemeine Deckungsmittel zum Ausgleich einzusetzen. Hinsichtlich der Haushaltsdaten wird auf die Einbringung des Nachtragshaushalts 2020 in den Rat am 12.03.2020 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister